



Christoph Jäger

# Ein neues QM-Jahr beginnt in den Zahnarztpraxen

Am Anfang eines neuen Jahres warten wieder festgelegte Aufgaben im internen QM-System einer Zahnarztpraxis auf ihre Umsetzung. Allem voran die Festlegung der neuen Praxisziele für das Praxisteam.

Die für das vergangene Praxisjahr gesetzten QM-Ziele müssten erreicht worden sein und es wird Zeit, die neuen Ziele zu projektieren und mit dem gesamten Praxisteam zu besprechen.

Gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Einführung eines internen Qualitätsmanagementsystems müssen für eine Praxis geeignete Praxis-(Qualitäts-)ziele für ein laufendes Praxisjahr entwickelt und mit dem gesamten Praxisteam besprochen, feinabgestimmt und umgesetzt werden. Hier sollten zwei bis drei Ziele pro Jahr ausreichend sein. Achtung, nicht die Definition eines Ziels ist die Hauptaufgabe, sondern die Festlegung der dazugehörigen Maßnahmen, die dazu führen werden, dass das Ziel auch mit dem gesamten Praxisteam erreicht wird. Neben den beschlossenen Maßnahmen müssen die Umsetzungstermine und die damit festgelegten und verantwortlichen Mitarbeiterinnen oder die Praxisleitung selbst bestimmt werden. Das Ganze wird in einem Formblatt schriftlich festgehalten, damit auch alle Beteiligten die einzelnen Schritte nachvollziehen können.

## Warum sind jährliche Praxisziele so wichtig?

Jedes Unternehmen und somit auch jede Zahnarztpraxis muss sich jährliche QM-Ziele setzen, die die Weiterentwicklung der internen Organisation sicherstellt. Verweigert ein Verantwortlicher sich dieser notwendigen Weiterentwicklung, so läutet dieser einen Stillstand ein. Und jedem muss bekannt sein, dass Stillstand gleichzeitig auch einen Rückstand bzw. eine Rückentwicklung gegenüber den Mitbewerbern bedeutet. Zahnarztpraxen befinden sich in einer immer stärker werdenden behördlichen Beobachtung. Sowohl die Anforderungen eines internen QM-Systems als auch die Verpflichtungen aus einem Hygienemanagement fordern von jedem Teilnehmer im zahnärztlichen Gesundheitswesen die Orientierung an dem „Stand der Wissenschaft und Tech-

nik“. Entwickelt sich nun eine Praxis nicht weiter, so entfernt sie sich zwangsläufig von dieser geforderten und eigentlich für einen Verantwortlichen selbstverständlichen Verpflichtung. Nicht nur die sich ständig weiterentwickelnde Praxis in der Nachbarschaft, sondern auch die Überprüfungen der Praxisorganisation durch Dritte, z.B. in Form einer Praxisbegehung durch das Gesundheitsamt oder das zuständige Gewerbeaufsichtsamt, können hier eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen.

Praxisziele haben sehr oft auch etwas mit geplanten Investitionen gemein. Wie würden Sie eine Praxis einschätzen, die heute noch über keinen eigenen Internetanschluss verfügt oder eine Praxis, die keine eigene Homepage aufgebaut hat und diese pflegt? Wie schaut es dann wohl in dieser Praxis weiter aus? Sind die Behandlungszimmer in einem akzeptablen optischen, funktionellen und sicheren Zustand? Wie sieht es dann wohl auch im Aufbereitungsraum (Steri) aus? Wurden alle für die Aufbereitung kontaminierter Instrumente notwendigen Mittel und Geräte von der Praxisleitung zur Verfügung gestellt?

Durch die jahrelangen Erkenntnisse des Autors als Praxistrainer zieht sich ein solcher Stillstand der ständigen Weiterentwicklung und somit die fehlende Orientierung an dem Stand der Wissenschaft und Technik wie ein roter Faden durch die gesamte Praxisorganisation. Ein geschultes Auge, welches sich durch zahlreiche Beratungen in bundesweit ansässigen Zahnarztpraxen ergeben hat, lassen schon beim Betreten einer Praxis erkennen, ob die Praxisorganisation sich einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess unterzieht. Bedauerlicherweise gibt es Praxen, die sich dieser Weiterentwicklung schon seit vielen Jahren entzogen haben. Hier ist über lange Zeit ein gewaltiger Investitionsstau entstanden, der für diese Praxen existenzbedrohlich werden kann. Kommt es in diesen Praxen nun zu einer behördlichen Praxisbegehung können/werden Auflagen erfolgen, die für die Praxis einen enormen und sehr kurzfristigen Handlungsbedarf auslösen, verbunden mit einer dann sehr hohen Investition. Diese Investitionen (z.B. die Anschaffung von feh-

lenden Aufbereitungsgeräten) müssen dann in der Regel in einem sehr kurzen Zeitraum getätigt werden. Verfügt die Praxis nicht über die notwendigen finanziellen Rücklagen, so kann dieses ein böses Ende nehmen.

## Zusammenfassung

Jeder Praxisverantwortliche, der sich der oben beschriebenen Weiterentwicklung – aus welchen Gründen auch immer – entzogen hat, muss jetzt handeln und sich einen Überblick über die notwendigen Lücken verschaffen. Hier sollte eine Priorisierung nach den möglichen Risiken für die Praxis Vorrang haben. Eine fehlende Homepage z.B. sollte eine untergeordnete Priorität erhalten gegenüber der Anschaffung eines notwendigen und gesetzlich geforderten Aufbereitungsgerätes für den Steri. Hier kann ein tabellarischer Investitionsplan sehr hilfreich sein.

## Tipp

Für Praxen, die noch kein internes QM-System eingeführt haben, stellt der Staat für eine Praxisberatung Fördermittel in Höhe von bis zu 75 % der Beratungskosten (max. jedoch 1.500 EUR pro Managementsystem) zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Autor oder unter der Homepage [www.der-qmberater.de](http://www.der-qmberater.de)

## INFORMATION

### Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger  
Enzer Straße 7  
31655 Stadthagen  
Tel.: 05721 936632  
info@der-qmberater.de  
[www.der-qmberater.de](http://www.der-qmberater.de)



Infos zum Autor